

Hausarztvertrag

Ausweis bleibt gültig, Praxisgebühr wird zurückgezahlt

Die gesetzlichen Krankenkassen sind grundsätzlich verpflichtet, Verträge zur besonderen hausärztlichen Versorgung zu schließen. Nach der Kündigung des Vertrages mit dem Bayerischen Hausärzterverband Ende 2010 hat sich deshalb die Frage gestellt: "Wie soll es weitergehen?"

Die LKK hat sich dafür entschieden, im Interesse der bereits in den Vertrag eingeschriebenen Versicherten - es waren gut 70.000 - die Vertragsverhandlungen wieder aufzunehmen. Mitte April konnten die Verhandlungen mit den Hausärzten mit einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen werden.

Das besondere an der hausarztzentrierten Versorgung ist die Lotsenfunktion des Hausarztes: Er soll Ansprechpartner in allen Fragen der medizinischen Versorgung sein. Deshalb ist mit der Teilnahme für die Versicherten auch die Verpflichtung verbunden, wenigstens ein Jahr bei dem gewählten Hausarzt zu bleiben und Fachärzte nur auf Überweisung durch den Hausarzt aufzusuchen. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Befunde in einer Hand zusammenkommen und Behandlungen koordiniert ablaufen. Unnötige Untersuchungen, wie mehrmaliges Röntgen bei verschiedenen Ärzten, können auf diese Weise vermieden und Kosten gespart werden.

Darüber hinaus können zusätzliche Vorsorgeleistungen, besondere Beratungen vor und nach einer Krankenhausbehandlung und ein erweitertes Sprechstundenangebot in Anspruch genommen werden.

Die teilnehmenden Hausärzte ihrerseits verpflichten sich, Fortbildungsveranstaltungen zu absolvieren, um eine gute Qualität der Behandlung dauerhaft sicherzustellen.

Mit der Fortsetzung des Hausarztvertrages, rückwirkend ab 01. Januar 2011, bleibt auch der Ausweis über die Befreiung von der Praxisgebühr beim Hausarzt gültig. Viele Versicherte, die Anfang des Jahres bei ihrem Hausarzt zur Behandlung waren, mussten 10 Euro zahlen. Da rückschauend betrachtet diese Zahlung nicht notwendig war, haben sich die Hausärzte bereit erklärt, die Beträge gegen Vorlage der Quittung wieder zu erstatten. Sollten Sie zu den Betroffenen gehören, legen Sie die Quittung bei Ihrem nächsten Arztbesuch vor.

Hildegard Fischer
Leiterin LKK NOS